

Nutzungsreglement Gemeinschaftsraum wbg8

1. Leitlinien

1. Der Gemeinschaftsraum an der Thunstrasse 102, 3006 Bern, steht allen Mieter:innen sowie Genossenschafter:innen zur Verfügung.
2. Die Benutzer:innen des Gemeinschaftsraums nehmen Rücksicht auf die Nachbarschaft

2. Reservation des Gemeinschaftsraumes durch Nicht-Mieter:innen

1. Externe Genossenschaftsmitglieder oder Organisationen richten eine Reservationsanfrage an info@wbgacht.ch.
2. Wenn der Raum zum gewünschten Zeitpunkt frei ist, wird eine Reservationsbestätigung geschickt.
3. Reservationen sind verbindlich. Sie können bis spätestens 10 Tage vor dem Anlass gebührenfrei storniert werden, danach wird eine Gebühr erhoben.
4. Der Raum kann von Montag bis Freitag gemietet werden.
5. Bezüglich Nutzungspriorität ist der Zeitpunkt der Anfrage maßgebend. Der Raum kann von den Mieter:innen 12 Monate und von den externen Genossenschafter:innen 9 Monate im Voraus reserviert werden
6. Bei einer kommerziellen Benutzung sind besondere Absprachen mit der wbg8 erforderlich. Ansprechperson ist das Präsidium.

3. Benutzung

1. Die Vermietung erfolgt nur an Erwachsene, die auch während des Anlasses anwesend sind.
2. Ab 23.00 Uhr gilt die offizielle Nachtruhe. Von diesem Zeitpunkt an sind alle Aktivitäten außerhalb des Gemeinschaftsraumes in diesen zu verlegen. Die Fenster sind zu schließen.
3. Dekorationen dürfen nur angebracht werden, sofern sie anschliessend wieder vollständig und ohne Beschädigung entfernt werden können. Es dürfen keine Dekorationen mit Nägeln, Schrauben und Heftklammern an Wänden und Decke oder am Mobiliar angebracht werden.
4. Die Vorschriften der Feuerpolizei sind auf jeden Fall einzuhalten, insbesondere: Alle Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.
5. Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Für die Anlieferung kann für kurze Zeit im Innenhof (Zufahrt von Seite Staufferstrasse) parkiert werden.
6. Die Benutzer:innen räumen den Raum inkl. Innenhof nach der Benutzung auf und reinigen ihn selbst, in der Regel bis am Vormittag nach der Benutzung. Der Raum ist gemäss der **Checkliste Reinigung nach Raumnutzung** zu reinigen. Ist der Raum nicht ausreichend gereinigt, wird er auf Kosten der Benutzer:innen gegen eine Gebühr nachgereinigt. Die anfallenden Kosten ergeben sich aus der separaten Preisliste.

7. Defektes Material, Materialverluste sowie durch Benutzer:innen verursachte Schäden sind an die Raumverantwortlichen bei der Raumrückgabe zu melden und sind zu ersetzen, resp. zu bezahlen.
8. Das Rauchen ist im ganzen Gebäude untersagt.

4. Mietpreise

1. Es gelten die Mietpreise gemäss «Übersicht Nutzung und Vermietung Gemeinschaftsräume».
2. Die Bezahlung der Miete erfolgt im Voraus bar oder per Twint an die Raumverantwortlichen bei der Übernahme des Schlüssels.
3. Für die kurzfristige Stornierung von Reservationen (weniger als 10 Tage vor dem Anlass) wird eine Gebühr von 50% des Mietpreises erhoben.
4. Wurde der Gemeinschaftsraum durch die Benutzer:innen in unzureichend gereinigtem Zustand hinterlassen, wird der Raum gegen eine Reinigungsgebühr von CHF 30.00 pro Stunde gereinigt, wobei die Minimalgebühr CHF 30.00 beträgt.

5. Verantwortung und Haftung

1. Für den reglementsconformen Betrieb trägt die wbg8 die Verantwortung.
2. Die wbg8 lehnt jegliche Schadensansprüche infolge der Raumnutzung ab. Für Schäden am Raum und Mobiliar haften die Benutzer:innen.

Anhang: Checkliste Reinigung nach Raumnutzung

- Geschirr abwaschen mit Geschirrspüler gemäss Gebrauchsanweisung, Geschirr wieder in die Schränke legen.
- Im Raum: Boden nur staubsaugen, nicht feucht oder nass aufnehmen!
- Tische und Stühle nach Bedarf feucht reinigen und nach Plan hinstellen.
- Aussenbereich nach Nutzung reinigen.
- Abfall und Leergut entsorgen.
- Alle Lichter löschen und Raum abschliessen

Betriebsgruppe Gemeinschaftsraum, März 2024